



**Auch in Letmathe! ☺**

# Kommt und entdeckt die Musik!!

Möchten Sie Ihrem Kind viel Freude mit Musik bieten?  
Und seine musikalische und allgemeine Entwicklung fördern?

Die Musikschule der Stadt Iserlohn bietet nach den Sommerferien  
für Kinder im Alter von 4 Jahren (2 Jahre vor der Einschulung, Stichtag 30.9.)

wieder Kurse in der **Musikalischen Früherziehung** an.



Die Musikschule bietet optimale Bedingungen, um Ihr Kind in einer Gruppe von ca. 10 bis 12 gleichaltrigen Kindern mit Spiel und Spaß an die Musik heranzuführen. Unsere Lehrkräfte sind speziell ausgebildet, um die allgemeine und musikalische Entwicklung Ihrer Kinder zu fördern:

**Singen, Bewegung mit Musik, erste Instrumente spielen, Musik hören und spannende musikalische Geschichten machen allen Kindern Freude!**  
**Und sie lernen die „echten Instrumente“ kennen - damit sie ihr Lieblingsinstrument wissen, falls sie hinterher ein Instrument erlernen möchten.**



Neben den musikalischen Inhalten fördert der Unterricht auch gezielt die sprachliche Entwicklung, die Bewegungs-Geschicklichkeit und den Umgang miteinander. Das hilft Ihrem Kind später in der Schule!  
Der Kurs dauert zwei Jahre (jede Woche 75 Minuten) und wird sowohl im Musikschulgebäude Iserlohn als auch in der Zweigstelle Letmathe (Von-der-Kuhlen-Str. 14) angeboten. Dort haben wir eigens Spezial-Räume und -Instrumentenausstattung für diesen Zweck.

**Für die Kurse Musikalische Früherziehung beginnt der Unterricht ab Mi., 2. September wie folgt:**

- in **Iserlohn**: ☺ dienstags, 08.15 – 09.30 Uhr (K. Corneli), ☺ donnerstags, 14.15 – 15.30 Uhr (A. Müller),  
☺ dienstags, 14.30 – 15.45 Uhr (A. Müller), ☺ donnerstags, 15.45 – 17.00 Uhr (A. Müller)
- in **Letmathe**: ☺ montags, 15.30 – 16.45 Uhr (A. Müller)
- in den **Kitas**: ☺ Feldmarking: montags, 09.45 – 11.00 Uhr (nur für Kinder dieser Kita)  
(nur Sümmern) ☺ Abenteuerland (Elsterstraße): donnerstags, 10.15 – 11.30 Uhr (nur für Kinder dieser Kita)

Die Kosten für den Kurs richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltsatzung (z. Zt. vormittags monatlich 23 €, nachmittags 27 €). Einmaliges Aufnahmeentgelt bei Neuaufnahme in die Musikschule 10 €, zusätzlich können Materialkosten entstehen. Gegen Vorlage eines Sozialpasses o. ä. kann eine Ermäßigung gewährt werden.

**Die Probezeit beträgt 2 Wochen ab Kursstart und ist bei Abbruch kostenlos** (bei Abbruch bitte anrufen: 02371-217 1953 oder E-Mail an musikschule@iserlohn.de). Nach Ablauf der Probezeit gelten ausschließlich folgende Kündigungsfristen: bis 15.11. zu Ende November, bis 15.2. zu Ende Februar, sowie bis 30.6. zu Ende August. Für alle Kurse werden jeweils 24 Monatsbeiträge fällig. Wegen der späten Sommerferien der nächsten Jahre wird daher für die 2. Augushälfte 2026 und für die 1. Augushälfte 2028 jeweils nur  $\frac{1}{2}$  Monat berechnet. Ausnahmen von den Kündigungsfristen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich (z. B. nachgewiesene Krankheit, Wegzug, besondere Härte).



**Wichtig:** Freiplätze („Sozialermäßigung“) können nur gegen Nachweis (Sozialpass, Leistungsempfang gemäß SGB II) oder einer ähnlichen Bescheinigung zusammen mit der Anmeldung berücksichtigt werden!

**Die Anmeldung zur „Musikalischen Früherziehung“ läuft nur noch über unsere Onlineanmeldung:**

<https://anmeldung.musikschule-online.de/iserlohn/>  
(letzten Schrägstrich beachten!)

oder per  
QR-Code:



**Anmeldeschluss: bis alle Plätze belegt sind, sonst: Do., 25. Juni 2026**



## Teilnehmerentgelte

gültig ab 1. Januar 2025 (in Klammern zum Vergleich die Beiträge seit 08/2022)  
Der „Freundeskreis der Musikschule“ unterstützt die Musikschulfamilien und übernimmt die Mehrkosten für 2025 (außer Erwachsenenzuschlag)

Alle genannten Entgelte entstehen als Jahresentgelte, die der Vergleichbarkeit halber in Monatsbeträgen ausgewiesen sind.

Unterrichtsart:	monatlich:	EURO
50 Minuten Einzelunterricht (für Fortgeschrittene/Förderstufe) (vorher 74)	76	
25 Minuten Einzelunterricht (vorher 46)	48	
50 Minuten Zweier-Gruppenunterricht (vorher 46)	48	
25 Minuten Zweier-Gruppenunterricht (vorher 46)	30	
50 Minuten Dreier- und Vierer-Gruppenunterricht	33	
50 Minuten Gruppenunterricht ab 5 Schüler	24	
Zuschlag Klavier-/Keyboardnutzung	2	
50 Minuten MGA Musikalische Grundausbildung	19	
50 Minuten Trommelhorde	19	
75 Minuten MFE Musikalische Früherziehung: vormittags	23	
nachmittags	27	
Ensemble- und Ergänzungsfächer (bei Hauptfachbelegung kostenlos)	10	

  

Kursangebote:	(vorher 7)	7,50
50 Minuten Musikakademie pro Unterrichtstermin		
50 Minuten Musikgarten: pro Unterrichtstermin	(vorher 7)	7,50
50 Minuten Instrumentenkarussell pro Unterrichtstermin		7,50

  

Sonstiges:		10	9	15	15
Aufnahmeentgelt (einmalig)					
Miete pro Instrument (1.-,12. Monat)					
Miete pro Instrument (ab 13. Monat)					
Erwachsenenzuschlag (ab 27 Jahre)	(vorher 14)	18			

## Ermäßigungen:

Die Teilnahme am Unterricht der Grundstufenangebote (Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Trommelhorde, Musikakademie, Musikgarten, Instrumentenkarussell) oder Ensemble- und Ergänzungsfächern bewirkt keine Ermäßigung und ist nicht ermäßigbar. Im Übrigen gelten folgende Regelungen:

### Familienermäßigung (für Kinder einer Familie in häusl. Gemeinschaft):

1. Familienmitglied: 100 % Beitrag
  2. Familienmitglied: 10 % Ermäßigung
  3. Familienmitglied: 20 % Ermäßigung
  4. und jedes weitere Familienmitglied: 50 % Ermäßigung
- Belegt ein Familienmitglied mehrere Instrumente, so erstreckt sich die Ermäßigung nur auf das Hauptfach.

### Instrumentenermäßigung:

- Hauptfach: 100 % Beitrag (evtl. abziogl. einer Familienermäßigung)
2. Instrument: 10 % Ermäßigung auf den Grundbetrag
  3. Instrument: 20 % Ermäßigung auf den Grundbetrag

### Sozialermäßigung:

Auf Antrag kann bei Vorlage einer jeweils gültigen Bescheinigung über besondere Bedürftigkeit (SGB II oder ähnlich) eine Ermäßigung erfolgen (nach Maßgabe freier Sozialplätze).

Engelordnung 2025 - Erhöhung wirksam ab 2026.docx

## MUSIKSCHULE DER STADT ISERLOHN

### SCHULORDNUNG – gültig ab 01.01.2010

- § 1: **Aufgaben:** Die Musikschule ist eine Einrichtung der Stadt Iserlohn. Sie soll als Bildungsstätte für Musik die musikalischen Fähigkeiten erschließen und fördern.
- § 2: **Aufbau:** (1) Die Ausbildung erfolgt gemäß dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen in vier Bereichen:
- a) Grundstufe: Musikalische Grundausbildung, Musikalische Früherziehung, Musikgarten und andere Grundstufen- und Orientierungsangebote
  - b) Instrumental- und Vokalfächer:
    - b1) Unterstufe: Instrumentaler Gruppen- und Einzelunterricht
    - b2) Mittelstufe: Instrumentaler Einzelunterricht
    - b3) Oberstufe: Instrumentaler Einzelunterricht
  - c) Ensemble- und Ergänzungsfächer
  - d) Veranstaltungen, Projekte, musikalische Umrahmungen, Bereicherung des kulturellen Lebens der Stadt Iserlohn.
- § 3: **Unterricht:** (1) Das Schuljahr der Musikschule ist das Kalenderjahr. Die Ferienordnung für die öffentlichen Schulen gilt auch für die Musikschule.
- (2) Anmeldungen können zum Beginn eines jeden Drittjahres erfolgen (1.1., 1.5., 1.9.). Anmeldungen sind nur zum 30.04., 31.08. und 31.12. des Jahres möglich, mit folgenden Fristen:
- bis 15. März zum 30. April, bis 30. Juni zum 31. August,  
bis 15. November zum 31. Dezember.

Ausnahmen von diesen Fällen (z.B. nachgewiesene Krankheit, Wegzug, besondere Härten) können nur im begründeten Einzelfall durch die Schulleitung genehmigt werden.

Für die Angebote der Grundstufe gilt eine Probezeit; nach deren Ablauf ist eine Kündigung vor Kursende nur in begründeten Einzelfällen (s.o.) möglich. An- und Abmeldungen müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle der Musikschule erfolgen; Vereinbarungen mit einer Lehrkraft sind unwirksam.

(3) Eine Unterrichtsstunde dauert 50 Minuten, eine halbe Stunde 25 Minuten.

(4) Die Schüler sind verpflichtet, die Unterrichtsstunden regelmäßig und pünktlich zu besuchen und die Weisungen des Schulleiters und der Lehrkräfte zu beachten. Versäumnisse minderjähriger Schüler müssen die Erziehungsberechtigten schriftlich entschuldigen.

(5) Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, so wird er nach Möglichkeit nachgeholt; andererseits kann ein Teil der Teilnehmerentgelte für diesen Zeitraum spätestens mit der ersten Rechnung des Folgejahres erstattet werden.

(6) Der Schulleiter kann einen Schüler vom weiteren Schulbesuch ausschließen, wenn er den Unterricht vernachlässigt, ungenügende Leistungen aufweist, sich ungebührlich verhält oder wenn der Teilnehmerbeitrag nicht gezahlt wird.

§ 4: **Veranstaltungen:** Die von der Musikschule angebotenen Veranstaltungen einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen sind Bestandteil des Unterrichts. Die Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet.

§ 5: **Lernmittel:** Erforderliche Lernmittel (Instrumente, Noten) müssen vom Schüler selbst beschafft werden. Soweit vorhanden, können schuleigene Instrumente gegen Entgelt überlassen werden.

§ 6: **Teilnehmerentgelte:** Die Teilnehmerentgelte werden jeweils durch Beschluss des Rates der Stadt Iserlohn festgesetzt; sie gelten als Zwölftel des Jahresbeitrages. Zahlungen sind vierteljährlich zu leisten.

§ 7: **Lehrkörper:** Schulleiter und Lehrkräfte müssen eine musikalische Fachausbildung besitzen und pädagogisch befähigt sein. Der Leiter der Musikschule wählt die Lehrkräfte aus.

§ 8: **Öffentlichkeitsarbeit:** Die Musikschule kann für Zwecke der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Fotos aus der Arbeit der Musikschule verwenden. Dabei können auch Abbildungen von Schülern oder Mitarbeitern der Musikschule verwendet werden. Bei Bedenken seitens der Erziehungsberechtigten benuht sich die Musikschule im schriftlich begründeten Einzelfall um Berücksichtigung.

§ 9: **Inkrafttreten:** Diese Schulordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Schulordnung vom 1. Januar 1976 in ihrer geänderten Fassung vom 1.1.2002. Iserlohn, den 22. September 2009

STADT ISERLOHN  
Der Bürgermeister  
Schulordnung 2010.docx

## INFORMATIONSLAATT ZU DATENVERARBEITUNG

### der Musikschule der Stadt Iserlohn nach Artikel 13 DSGVO

1. **Verantwortlicher:** Musikschule der Stadt Iserlohn, Gartenstraße 39, 58636 Iserlohn, E-Mail: [musikschule@iserlohn.de](mailto:musikschule@iserlohn.de); Tel.: 02371/1217-1953

2. **Datenschutzbeauftragter:** Stadt Iserlohn, Datenschutzbeauftragter, Rathaus 1, Raum 126, Schlierplatz 7, 58636 Iserlohn, E-Mail: [datschutz@iserlohn.de](mailto:datschutz@iserlohn.de), Tel.: 02371/1217-1120

3. **Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:** Die Musikschule der Stadt Iserlohn verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Anmeldung von Schülern und Schülern zum Unterricht, zu Projekten (auch Probeanten und Konzerten) und zu Veranstaltungen der Musikschule (auch Durchführung von Wettbewerben u. a. Fördermaßnahmen) sowie zum Verleih von Musikinstrumenten. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten dazu genutzt, den Kontakt zu entsprechenden Lehrkräften und zur Fachbereichsleitung herzustellen, um so den Unterricht zu planen und durchzuführen. Ebenso werden auf Grundlage der personenbezogenen Daten Bescheide und Rechnungen erstellt. Personenbezogene Daten werden auch verarbeitet, um Interessen/Teilnehmer/Betroffene über Veranstaltungen, Unterrichts- und Serviceangebote, wesentliche Vorgänge der Musikschule und Änderungen zu informieren. Zur Gewährung von Ermäßigungen und Sozialispenden werden personenbezogene Daten (Informationen und Nachweise zum Berechtigten-Status) verarbeitet. Es ist nicht beabsichtigt, die Daten für einen oder mehrere andere Zwecke als unter 3. genannt, weiterzuverarbeiten.

Rechtsgrundlage ist die vom Erziehungsberechtigten bzw. Zahlungspflichtigen unterzeichnete Anmeldung des Schülers zu einem Musikschulangebot, die durch Annahme eines von der Musikschule angebotenen Unterrichtsbeginns zum gültigen Vertrag wird.

4. **Empfänger von Daten und Kategorien von Empfängern von Daten:** Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist gegenüber der jeweiligen Musikschullehrkraft, der Fachbereichsleitung, der Musikschulleitung, Verwaltungsmitarbeiterinnen der Musikschule und ggf. dem Förderverein „Freundeskreis der Musikschule der Stadt Iserlohn e.V.“ vorgesehen. Im Falle von Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und anderen öffentlichen Einrichtungen oder Kooperationspartnern werden verarbeitete Daten zum Zwecke der Planung und Durchführung der Kooperationsangebote mit den betreffenden Einrichtungen ausgetauscht. Im Falle eines erzielten Latschmittantrags werden die Daten der Bankverbindung der Zahlungspflichtigen zum Zwecke des Beitragsentzugs an die Stadtkasse Iserlohn (Bereich 21) weitergeleitet. Das diesbezügliche Informationsblatt gem. Artikel 13 der Datenschutzverordnung (DSGVO) kann unter dem Link [www.iserlohn.de/datenschutz/kleinerung](http://www.iserlohn.de/datenschutz/kleinerung) eingesehen oder in Schriftform angefordert werden. Im Falle von Beihilfeleistungen anderer Einrichtungen (z. B. Jobcenter für Teilhabebestleistungen) werden personen-, sozialsituations- und rechnungsbezogene Daten mit den Beihilfegebenden Einrichtungen ausgetauscht.

5. **Speicherdauer:** Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des zuletzt belegten Unterrichtsangebots für die Dauer von zehn Jahren gespeichert, sofern die Betroffenen dem nicht ausdrücklich widersprechen (s.u.). Wir weisen darauf hin, dass bei Widerspruch oder Antrag auf Löschung sämtlicher personenbezogener Daten zu späterem Zeitpunkt weder an die musikalische Bildungsprofile an der Musikschule angeknüpft werden noch Bescheinigungen über diese ausgestellt werden können.

6. **Die Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten ist weder vorgeschrieben, noch ist die betroffene Person – rechtlich – verpflichtet zur Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten.** Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass kein Vertrag über die Teilnahme an einem Angebot der Musikschule zustande kommen kann.

7. **Betroffenrechte:** Betroffene haben das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO), das Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO), das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO), das Recht, eine erzielte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird. Diese Rechte können nach Artikel 23 DSGVO beschränkt werden.

8. **Kontaktaten Beschwerderecht:** Nach Artikel 77 DSGVO besteht das Recht, sich bei einer Datenschutzverletzung zu beschweren. Die Kontaktadressen der für die Stadt Iserlohn zuständigen Aufsichtsbehörde lauten: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Informationenblatt DSGVO Musikschule Iserlohn 2023-08-07.docx